

Besondere Bedingung Nr. 7661

ALLIANZ BUSINESS - Versicherungssummenermittlung nach Deckungsbeitrag

(Gilt - sofern vereinbart - für die Sparten Feuer, Leitungswasser, Sturm, Einbruch, Zusätzliche Gefahren, Technik)

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen der Allianz Business Versicherung für Sach- und Betriebsunterbrechungsrisiken (ASBB 2014), ABSCHNITT II - BETRIEBSUNTERBRECHUNGSVERSICHERUNG:

Die Ermittlung des Deckungsbeitrages erfolgte gemäss Artikel 7.

Im Schadenfall wird der tatsächlich entgangene Deckungsbeitrag als Unterbrechungsschaden in Anwendung von Artikel 11 bis 13 entschädigt.